



WICHTIG

18. Aushang Eltern Info – Corona – 14.08.2020

Regelbetrieb unter Corona-Schutzmaßnahmen ab Montag, den 31.08.2020

Ab Montag, 31.08.2020 gelten für unsere Einrichtungen folgende Änderungen.

Gesundheitsbestätigung

NUR für KiTa's: Die **Gesundheitsbestätigung** muss **weiterhin täglich** geführt werden. Die Bestätigung umfasst **nur** noch das/die **Kind/er!** Das pädagogische Personal kann ein Kind mit Krankheits-symptomen zurückweisen bzw. treten im Laufe des Tages Symptome auf, kann die Einrichtung die umgehende Abholung veranlassen!

NUR für Hort: Die **Gesundheitsbestätigung** muss **ab dem 31.08.2020 nicht mehr** geführt werden. Das pädagogische Personal kann dennoch ein Kind mit Krankheits-symptomen zurückweisen bzw. treten im Laufe des Tages Symptome auf, kann die Einrichtung die umgehende Abholung veranlassen!

Symptome lt. Allgemeinverfügung: Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl

Für KiTa UND Hort: **Zusätzlich** ist **einmalig bis spätestens 08.09.2020** die „**Versicherung** der Kenntnisnahme der Betretungsverbote sowie der Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie“ **zu unterzeichnen und bei der entsprechenden Kindertageseinrichtung abzugeben!**

Mund – Nasen – Bedeckung beim Betreten der Einrichtung

Das **Betreten der Einrichtung** (Flure, Treppenhäuser, Garderoben) ist für die Eltern **nur mit Mund – Nasen – Abdeckung gestattet**. Der Aufenthalt in der Einrichtung darf **höchstens 15 Minuten** betragen und der **Mindestabstand von 1,50 m** muss immer eingehalten werden. Das **Betreten der Gruppen- und Waschräume ist untersagt!**



Hygienemaßnahmen

Die Eltern müssen beim Betreten der Einrichtung unverzüglich ihre Hände gründlich waschen oder desinfizieren.

Elterngespräche, Elternabende, sonstige Veranstaltungen

Die Einrichtungsleitung kann unter Einhaltung der geltenden Hygienemaßnahmen etwaige Veranstaltungen durchführen. Vorrangig müssen diese Veranstaltungen im Freien stattfinden. Bei einem Aufenthalt über 15 Minuten müssen die Anwesenden in Form einer Anwesenheitsliste dokumentiert werden.

Öffnungszeiten

Für alle Einrichtungen gelten die Regelöffnungszeiten.

WICHTIGER HINWEIS

Die Beibehaltung des Regelbetriebes wird sich notwendigerweise eng an der Entwicklung der gesamtepidemiologischen Lage ausrichten müssen. So sind bei eventuellen Ausbrüchen oder einem diffusen Ansteigen der Fallzahlen im Landkreis verschärfende Maßnahmen notwendig, die unter Umständen auch die Einschränkungen des Regelbetriebes oder eine Schließung zur Folge haben können.

